

Projekt-Bulletin des Stadtrates: Ausgabe August 2025

Der Stadtrat informiert regelmässig und transparent über die aktuellen Entwicklungen zu den städtischen Vorhaben. Es ist ihm ein zentrales Anliegen, der Bevölkerung Einblicke zu ermöglichen und den Dialog zu fördern.

Kunstrasen auf der Sportanlage Bruggfeld

Die Bischofszeller Stimmberechtigten haben im Februar 2025 einem Kredit von brutto 2.24 Millionen Franken für den Bau eines Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage Bruggfeld zugestimmt. Ein bestehendes Naturrasenfußballfeld wird auf ein Kunstrasenspielfeld umgerüstet, was die Kapazität massiv erhöht. Der Platz ist fast über das ganze Jahr hinweg bespielbar. Davon hat hauptsächlich der Fussballclub Bischofszell einen Vorteil. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass dadurch einige Nutzungsstunden in der Sporthalle Bruggwiesen frei werden, wovon wiederum andere Bischofszeller Vereine profitieren, die heute aufgrund der Hallenknappheit teilweise gezwungen sind, auswärts zu trainieren. Die Bauarbeiten werden Mitte November 2025 in Angriff genommen. Läuft alles nach Plan, kann der Platz im August 2026 für den Spiel- und Trainingsbetrieb freigegeben werden.

Zusammenarbeit der Feuerwehren

Bischofszell schliesst die Feuerwehr mit der Nachbargemeinde Hauptwil-Gottshaus zusammen. Der Gründung eines Zweckverbands haben beide Gemeinden im Frühling 2025 zugestimmt. Ein Zusammenschluss ermöglicht es, steigenden Anforderungen und begrenzten Ressourcen besser zu begegnen, die Effizienz zu steigern, die Tagesverfügbarkeit sicherzustellen und das Rekrutierungsproblem gemeinsam anzugehen. Mit der Gründung des Zweckverbands Sitter-Thur können beide Feuerwehren gestärkt in die Zukunft blicken – ihre Identität bleibt gewahrt, da zunächst separate Depots und Züge in Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus bestehen bleiben. Der Zusammenschluss der Feuerwehren soll per Januar 2026 vollzogen werden. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten laufen. Dazu haben die beiden Exekutivbehörden eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Neugestaltung Bahnhofplatz

Das Behindertengleichstellungsgesetz hält fest, dass der Öffentliche Verkehr barrierefrei und damit für Menschen mit Beeinträchtigungen grundsätzlich autonom nutzbar sein muss. Aus diesem Grund müssen am Bahnhof Bischofszell Stadt die Bushaltestellen komplett neu angeordnet und gebaut werden. Dazu soll der Güterschuppen weichen. Aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse wurde im Frühling 2024 die effektive Befahrbarkeit des Bushofes anhand von Modellen in der Praxis geprüft. Die Verkehrsplanung ist abgeschlossen. Ein Architekt konzipiert nun den überdachten Teil der Bus-Perron. Eine Landschaftsarchitektin optimiert die Gesamtgestaltung. Die für den Herbst 2025 angedachte Abstimmung musste verschoben werden, da Fragestellungen zum Denkmalschutz noch nicht abschliessend geklärt werden konnten. Der Stadtrat hofft, dass der Stimmbevölkerung 2026 ein Projekt unterbreitet werden kann.

Gestaltungsplan Areal Biedermann Schützengütli

Die Molkerei Biedermann möchte im Schützengütli ein neues Logistikgebäude erstellen. Für die Parzelle besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Gestaltungspläne legen für bestimmte umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend fest. Die Bischofszeller Bevölkerung hatte bereits Gelegenheit sich dazu zu äussern. Es fanden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Im Herbst 2023 stoppte die Emmi Schweiz AG als Besitzerin der Molkerei Biedermann das Projekt. Dies als Folge einer Umstrukturierung innerhalb des Konzerns. Im Herbst 2024 wurde der Gestaltungsplan erneut öffentlich aufgelegt. Das geplante Logistikgebäude soll um einiges kleiner werden. Es gingen keine Einsprachen oder Einwendungen ein. Noch offen ist, wann das Baugesuch folgt. Aktuell wird das Projekt mit diversen kantonalen Stellen und mit der Stadt als Bewilligungsbehörde in Detailfragen bereinigt.

Gestaltungsplan Areal Laumann Schützengütli

Die Firma Halter aus Schlieren plant auf dem ehemaligen Fabrikareal im Schützengütli fünf Mehrfamilienhäuser zu erstellen. In Bahnhofsnähe soll eine Überbauung mit Eigentumswohnungen entstehen. Dem Projekt ging ein Architekturwettbewerb voraus, den Daniel Cavelti aus St. Gallen gewann. Für das Areal besteht eine Gestaltungsplanpflicht. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen vier Stellungnahmen ein, darunter eine des Quartiervereins Schützengütli. Die Eingaben werden nun von der Stadt geprüft. Halter rechnete ursprünglich mit der Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahr 2028, was sich in der Zwischenzeit als sehr ambitioniert erweist.

Gestaltungsplan Bahnhof west (ehem. Blütenfarm)

Die Firma Relesta AG aus Flawil plant, auf dem Areal nördlich der Bahngeleise entlang der Poststrasse, zwei Wohn- und Geschäftshäuser zu erstellen. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit der Besitzerin der Nachbarparzelle, der Pensionskasse Thurgau, in deren Gebäude Staatsanwaltschaft, Polizei und Post untergebracht sind. Der bestehende Gestaltungsplan muss zu diesem Zweck angepasst werden. Aktuell wird ein Projekt konkretisiert. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren erfolgt zu gegebener Zeit.

Liegenschaft Thurbruggstrasse 5 (Brüggli)

Legitimiert und finanziert über das Landkreditkonto erwarb der Stadtrat im Juli 2025 die Liegenschaft an der Thurbruggstrasse. Der Erwerb erfolgte aus strategischen Überlegungen mit mehreren Zielsetzungen. In erster Linie soll ein Teil der Fläche langfristig zur Sicherung eines Parkplatzes für das angrenzende Naherholungsgebiet dienen. Das Grundstück schafft zudem planerische Flexibilität für künftige verkehrstechnische oder gestalterische Massnahmen in Bezug auf bevorstehende Strassensanierungen. Schliesslich ermöglicht der Kauf eine aktive Einflussnahme auf die ortsplanerische Entwicklung in einem sensiblen Bereich bei der alten Thurbrücke. Zunächst möchte der Stadtrat das 4'238 m² grosse Areal einer Zwischennutzung zuführen und im Austausch mit der Bevölkerung die weitere Verwendung klären. Die heutige Tanzbar wird ihren Betrieb bis Ende 2025 einstellen.

Vernehmlassung zur Begegnungszone Untere Altstadt

Im kommunalen Richtplan Verkehr wurde für die Altstadt die Prüfung einer Begegnungszone festgelegt. In Begegnungszonen steht der sogenannte Langsamverkehr im Fokus. Fussgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmende dürfen die gesamte Verkehrsfläche gemeinsam nutzen. Verkehrsberuhigende Massnahmen sollen dazu führen, dass besonders rücksichtsvoll gefahren wird. In Begegnungszonen haben Fussgängerinnen und Fussgänger stets Vortritt. Es gilt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h. Die Begegnungszone soll die Marktgasse, die Tuchgasse sowie die Schottengasse inklusive Hirschenplatz und Verlore Loch umfassen. Durch eine gezielte und standortgerechte Begrünung solle die Gasse gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden. Damit entspricht der Stadtrat einem Anliegen des Quartiervereins Untere Altstadt. Im Herbst 2025 findet eine Vernehmlassung dazu statt. Erst nach dem der Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung den Puls gefühlt hat, wird er entscheiden, ob er das für Verkehrssignalisationen erforderliche Anhörungs- oder Einspracheverfahren einleiten wird.